

5. Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat aufgrund der §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 28 Abs. 2 S. 1 Ziff. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 38) in ihrer Sitzung am 13.08.2019 folgende 5. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 8 Ausschüsse wird gestrichen.

§ 9 wird zu § 8.

§10 wird zu § 9.

§ 11 wird zu § 10 und im Absatz 1 a)

werden die Worte „die Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen“ durch die Worte „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsverträge unterhalb der EU-Schwellenwerte“ ersetzt.

§ 12 wird zu § 11.

§ 13 wird zu § 12.

§ 14 wird zu § 13.

§ 15 wird zu § 14.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 5. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wildau, den 13.08.2019



Angela Homuth
Bürgermeisterin

